

Bewilligungen für Jugendpartys im öffentlichen Raum

«Geplantes Chaos» Berlin

8. April 2015

Alexandra Heeb

Delegierte Quartiersicherheit, Polizeidepartement



Stadt Zürich





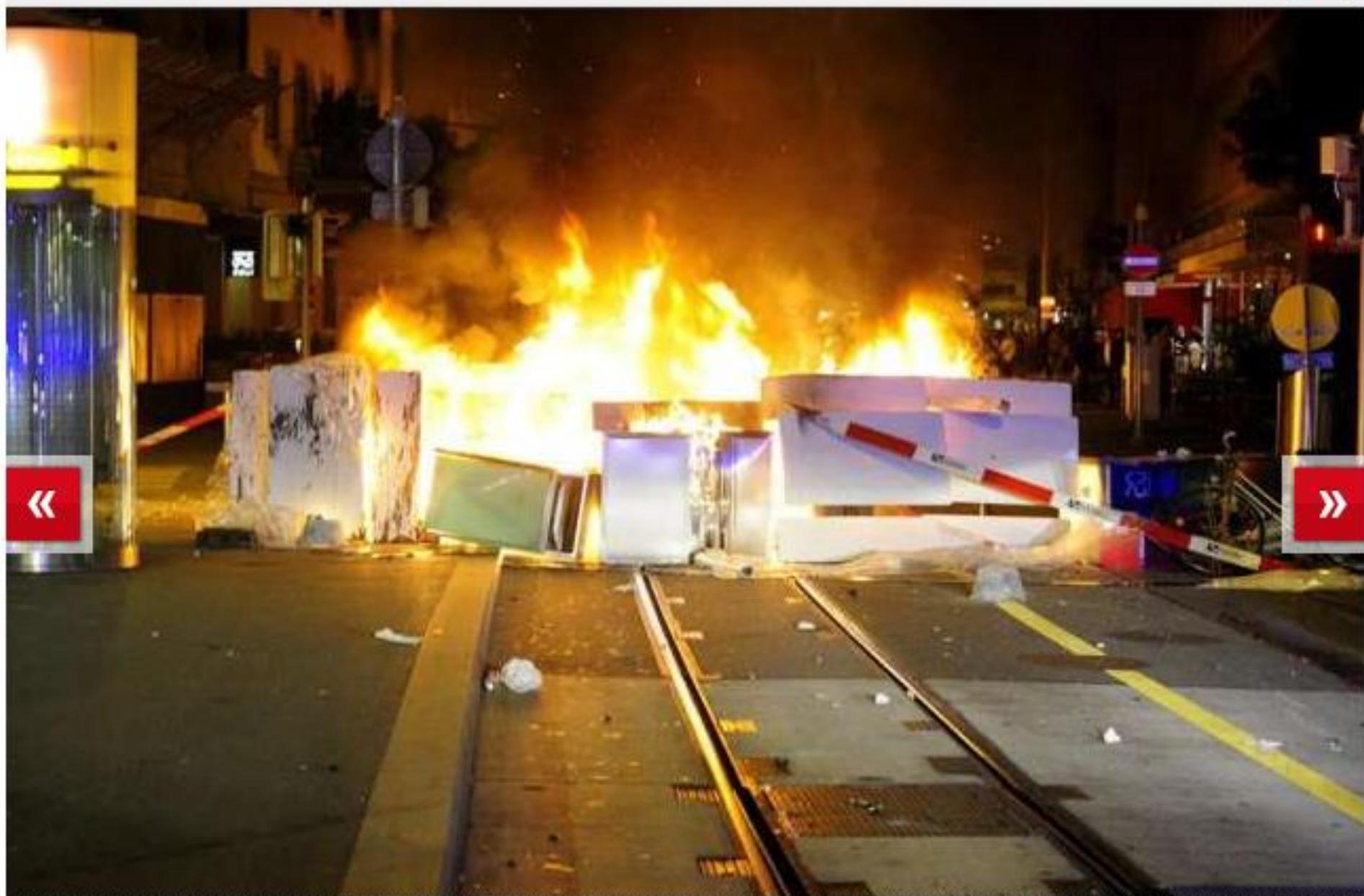
Ausschreitungen auf dem Bellevue: Die Bilder

Publiziert: 11.09.2011

Drucken · E-Mail

Ausschreitungen auf dem Bellevue: Die Bilder Bild 1 / 30





Limmattaler Zeitung 11.9.2011

Nach einer illegalen Party mit über 1000 Teilnehmern ist es in der Nacht auf Sonntag am Zürcher Bellevue zu Ausschreitungen gekommen. Acht Polizisten wurden verletzt, ein Jugendlicher wurde festgenommen. Die Party war offenbar ein «Racheakt».



Wie die Stadt die Jungen vom Randalieren abhalten will

Der Zürcher Stadtrat hat seine Bewilligungspraxis für Outdoor-Partys neu geregelt und die Kategorie «Jugendbewilligung» geschaffen.



Stichworte

[Daniel Leupi](#)

[Jugendgewalt](#)

[Jugend](#)

[Stadtpolizei Zürich](#)

[Stadtrat Zürich](#)

Umfrage

Ist die neue Bewilligungspraxis der richtige Weg im Umgang mit Outdoor-Partys?

Ja

69.7%

Nein

30.3%

360 Stimmen

Erinnert an die Achtzigerjahre: Jugendkrawall am Zürcher Central im September 2011.

Bild: Johannes Dietschi, newspictures

Umsetzung: Diskussion auf Facebook



Juan Hamo

Die Freiheit in der Natur wie z.B. im Wald oder anderen Plätzen an denen man niemanden stört eine Party zu veranstalten ohne unbedingt als Krimineller

eingestuft zu werden. So lange man draussen niemanden stört sollte man auch feste feiern können.

...

Man zwingt uns in die **teuren Clubs** in der Stadt damit auch die Stadt etwas an uns verdienen kann.

...

Für jeden Schritt den man machen muss, braucht man eine **Bewilligung**. Die bekommt man meistens nicht, und es **braucht eine Ewigkeit** wenn man sie überhaupt bekommt.

...

Ich würde gerne Veranstaltungen **frei und unkompliziert draussen** genießen.



2|3

Dabei bewilligt die Stadt selber Outdoor-Partys für Jugendliche an fünf Standorten, die meisten davon befinden sich in Wäldern oder an Waldrändern. So wie hier diese Party im Gebiet Gänziloo im Kreis 2 am 10. Mai 2014.



3|3

...auch die Party unter der Autobahnbrücke in der Brunau befindet sich in Waldnähe. Laut Grün Stadt Zürich ist die Lärmbelastigung an solchen Orten eher verkräftbar als in Siedlungsgebieten.

Leser-
Reporter
2020



News

Sport

People & TV

Life

Auto

Erotik

Schweiz

Regionen

Ausland

Politik

Wirtschaft

Leserreporter 8989

Der achte Bundesrat

Outdoor-Partys

Stadt Zürich macht gute Erfahrungen mit neuer «Party-Bewilligung»

Publiziert: 26.09.2012

Drucken · E-Mail



Im vergangenen Jahr war es in Zürich bei illegalen Partys zu Krawallen gekommen (Archiv) (Keystone)

Fünf Monate nach dem Start des Pilotversuchs «Jugendbewilligung für Outdoor-Partys» zieht die Stadt Zürich eine positive Bilanz: Die Zahl der illegalen Partys ist zurückgegangen und es gab weniger Konflikte mit der Polizei.



Teilen

0



g+1

0



Twittern

0

«Die neue Party-Strategie funktioniert und wird von den jungen Party-Veranstaltern akzeptiert», sagte Stadtrat Daniel Leupi

Journal B; 22.9.2012

Man habe grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht, sagt Alexandra Heeb vom Polizeidepartement der Stadt Zürich. Die Delegierte für Quartiersicherheit ist als Teil eines dreiköpfigen Teams für die Bearbeitung der Partygesuche zuständig. «Wir sind auf eine grosse Nachfrage gestossen und haben sogar Anfragen aus der ganzen Schweiz erhalten», sagt sie. Behandelt wurden aber nur die Gesuche aus der Stadt Zürich. Innerhalb von fünf Monaten seien so dreissig Bewilligungen erteilt worden. Davon seien zehn Anlässe wegen schlechten Wetters wieder abgesagt worden. Gerade einmal drei Gesuche hätten nicht bewilligt werden können. «Bei einem Gesuch handelte es sich um einen kommerziellen Veranstalter, zwei weitere wollten mitten in der Stadt Party machen, was wir aus Lärmgründen nicht bewilligen konnten.»

Outdoor-Partys müssen weiterhin bewilligt werden

Die Stadt Zürich zieht nach ihrem Pilotversuch über die «Jugendbewilligung» ein positives Fazit und möchte die Praxis weiterführen. Allerdings werden einige Anpassungen vorgenommen.

Tages-Anzeiger 18.4.2012

Die **Juso** des Kantons Zürich wollte am nächsten Freitag unter der Kornhausbrücke eine Outdoor-Party veranstalten. Sie hatte bei der Stadt Zürich ein Gesuch für eine Jugendbewilligung eingereicht. Dieses sei jedoch abgelehnt worden, heisst es in einer Mitteilung der Jungpartei vom Mittwoch.

Die Juso sei enttäuscht, dass die **Jugend** in der Stadt Zürich noch immer nicht unter freiem Himmel feiern könne, sondern dafür an den Stadtrand geschickt werde, heisst es im Communiqué weiter.

Staatlich bewilligte Outdoor-Partys im grossen Stil - Stadtrat knickt vor randalierenden Jugendlichen ein



Gemeinderat Mauro Tuena,
Fraktionspräsident

Was wie ein 1. April - Scherz tönt, ist leider Realität. Der Stadtrat von Zürich öffnet Jugendlichen mit sogenannten Jugendbewilligungen das Tor zum bewilligten Organisieren von Outdoor-Partys im öffentlichen Raum. Zu was solche Partys jeweils führten, zeigen Beispiele derartiger Veranstaltungen in Zürich, aber auch in anderen Städten aus der Vergangenheit deutlich: Nichtbeachten von Vorschriften und Regeln, massive Lärmbelästigungen,

DER WALD KOMMT NICHT ZUR RUHE

- April 24, 2013

Die Zeiten, in denen der Wald eine Ruheinsel war, sind vorbei. Vor allem in der Nacht und in der Dämmerung haben die Freizeitaktivitäten stark zugenommen.

Wochenzeitung (WOZ)

Nr. 14/2012 vom 05.04.2012

ZÜRCHER JUGENDBEWILLIGUNG

Eine revolutionäre Schnapsidee

Von Etrit Hasler

Letzten September endeten in der Zürcher Innenstadt zwei illegale Partys auf öffentlichem Grund in Strassenschlachten zwischen der Polizei und den Feiernden. Sechs Monate später präsentiert die Stadt vor diesem Hintergrund eine neue Massnahme: Die «Jugendbewilligung». Diese neue niederschwellige Möglichkeit für junge Menschen, eine

Dass die Stadt Zürich als eine der wenigen Städte nicht einfach mit polizeilicher Repression – oder noch schlimmer: Abdelegierung an private Sicherheitsdienste – für «fertig Puff» im öffentlichen Raum sorgen will, ist lobenswert. Schnapsidee hin oder her.

Vice Guide zu Zürich (Juli 2014)

An den drei Ausgangsmeilen; der Langstrasse, der Hardbrücke und dem Niederdorf, ereignet sich am meisten—aber auch immer etwa dasselbe. Vermeide um Himmels Willen das Niederdorf. Versuch dir von irgendwoher ein Fahrrad, Einrad oder wenigstens irgendeine Art von Reittier aufzutreiben, damit du spontan den Ort wechseln kannst. Den Alkohol kaufst du dir am besten in einem 24 Stunden Shop in Clubnähe. In Zürich verbringen die Leute eh die meiste Zeit an der frischen Luft, also dort, wo man sie am besten sehen kann. Und Rauchen noch erlaubt ist. Illegale/Resp. Outdoor- Partys lohnen sich tendenziell noch am meisten, obwohl diese „Jugendbewilligung“ der Stadt und die Kommerzialisierung das Ökosystem in dem Bereich etwas verwirrt hat.

Groove (Juli/August 2013)

Feature



NIMM ZWEI Patrick Pons (Zürich) trifft Sebo (Berlin)

Text: Martin Eberhardt, *Foto:* Virginia Garfunkel (Sebo)

Erstmals erschienen in Groove 143 (Juli/August 2013)

Was genau wurde denn durch die Jugendbewilligung vereinfacht und an welche Regeln müssen sich die Veranstalter halten?

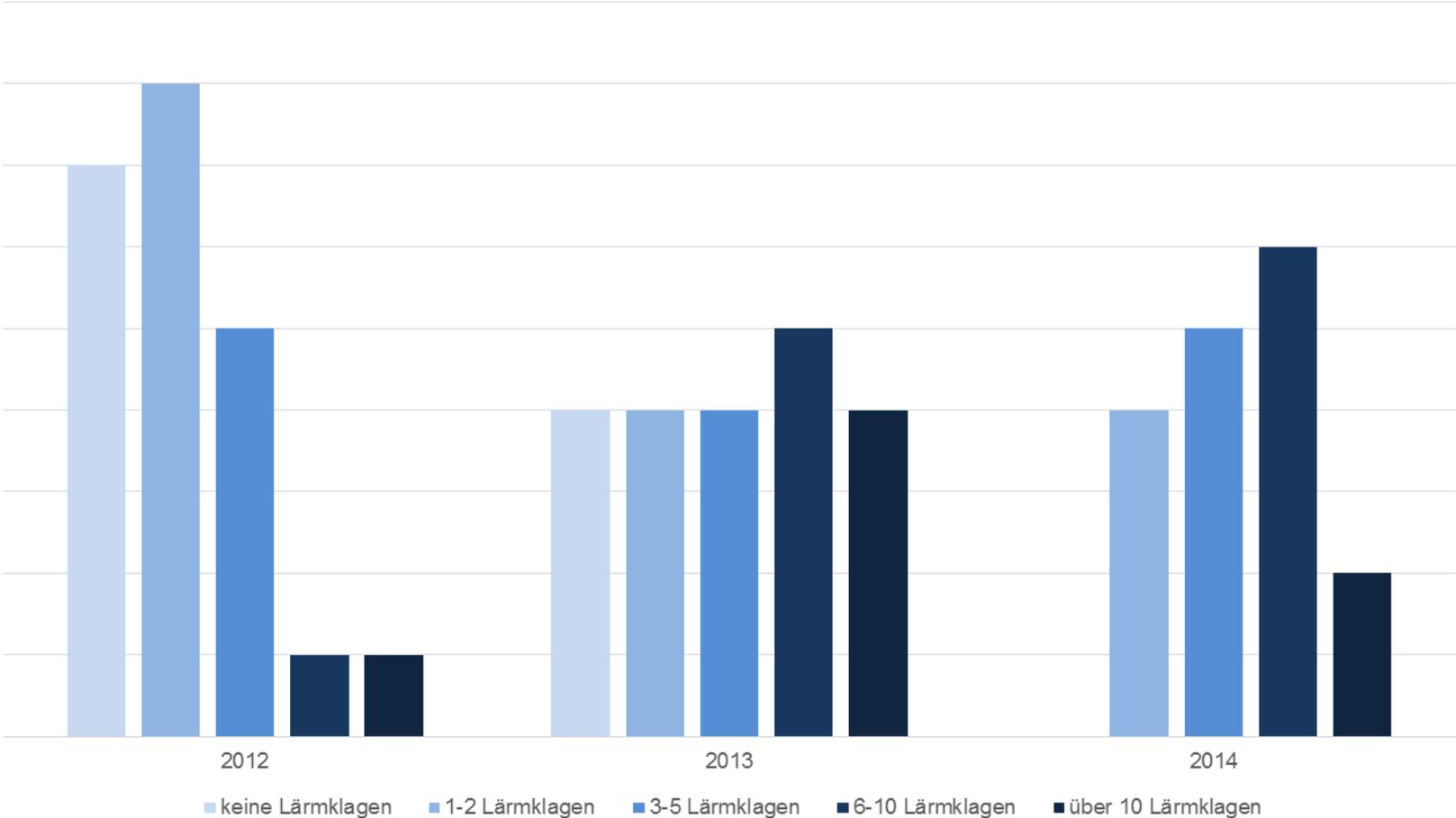
Pons: Mit der Jugendbewilligung haben wir vormals illegale Open Airs legalisiert. Wir sprechen hier von nichtkommerziellen Partys für bis zu 400 Personen. Wenn die gewünschten Plätze dafür geeignet sind, die Sicherheit gewährleistet werden kann, keine Anwohner gestört werden, die Veranstalter aus Zürich kommen und zwischen 18 und 25 Jahren alt sind, dann können wir die Partys nach einem Anruf bei uns und dem Ausfüllen eines simplen Formulars innerhalb von fünf Arbeitstagen genehmigen.

*Sebo, wie schätzt du die Entwicklung der Berliner Open-Air-Szene in den vergangenen Jahren ein?
Stichwort „anderes Bewusstsein“ ...*

Sebo: Einerseits kommen immer mehr neue junge Veranstalter nach Berlin, die überhaupt keine Ahnung davon haben, wie man mit dem Lärm- und Müllthema umzugehen hat, wobei man das eigentlich wissen sollte. Es gibt aber auch zahlreiche verantwortungsbewusste Veranstalter, die Rücksicht nehmen und die Plätze sauber hinterlassen. Ich finde das Konzept aus Zürich ziemlich interessant, wenn man das noch mal überdenkt und auf Berlin zurechtschneidet, könnte das hier vielleicht auch ganz gut funktionieren, zumindest als Tendenz, um das Thema nicht im Keim zu ersticken, sondern zu versuchen, beiden Seiten ein gutes Gefühl dabei zu geben.

Lärm

Entwicklung Lärmklagen



Beschwerdebrief (1)

Um 03.00 drittes Telefon an die Stapo. Man sei vorsichtig, denn gegen über 100 TeilnehmerInnen sei eine 2-er Patrouille so gut wie machtlos, hiess es. Man werde versuchen nochmals zu intervenieren.

Gegen 04.00 war es dann – endlich- ruhig.

Massive Emissionen dieser Art sind gesundheitsschädigend, sowohl für Mensch als auch Tiere.

Wir fragen uns, wie das möglich ist, dass einige Leute mit einer Bewilligung der Stapo in der Tasche, Hunderte Bewohner und Bewohnerinnen der angrenzenden Quartiere über Stunden terrorisieren dürfen. Von den Tieren mal abgesehen, aber die können sich ja nicht wehren.

Beschwerdebrief (2)

1. Weshalb schadet die Stadt Zürich durch die Bewilligung von solchen Veranstaltungen willentlich und nicht zum ersten Mal meiner Gesundheit?
2. Weshalb fördert die Stadt Zürich Rücksichtslosigkeit im Zusammenleben der Menschen erst noch quasi «amtlich bewilligt»?
3. Weshalb verletzt der Stadtrat wissentlich die in der am 1.1.2012 (!) in Kraft APV erwähnten Bestimmungen bezüglich Lärm und Ruhezeiten.
4. Bezüglich Rechtsgleichheit: Weshalb ermöglicht der Stadtrat nur «Jugendlichen und jungen Erwachsenen» Partys im öffentlichen Raum und diskriminiert so weite Teile der Bevölkerung?
5. Gemäss der Medienmitteilung vom 2. April gilt für die Partys u.a. folgendes Kriterium: keine übermässigen Lärmstörungen. Sind Ihrer Ansicht selbst bei geschlossenen Fenstern (neu, 3fach-Verglasung) selbst für mich mit leichter Hörschädigung stark hörbare Basstöne keine übermässige Lärmstörung? Oder anders gefragt: Weshalb erachten Sie den Hasenrain als geeigneten Veranstaltungsort?
6. Weshalb werden den Organisatoren keine technischen Einschränkungen (Dezibelgrenze) auferlegt?
7. Weshalb wird die betroffene Bevölkerung z.B. durch einen abonnierbaren Newsletter nicht zumindest vorinformiert?
8. Hat der «Normalbürger» kein Anrecht auf den Freiraum «Ruhe»?
9. Was verstehen Sie unter «gesamstädtischen Möglichkeiten»?
10. Wie viele Partys haben in diesem Jahr wo stattgefunden? Insbesondere würde mich interessieren, wie oft das Einzugsgebiet des Zürichbergs und die Wohnorte der Stadträtinnen und Stadräte davon betroffen waren?

Beschwerdebrief (3)

Am Samstag, 18. August begann ab ca. Mitternacht eine Party irgendwo oberhalb des Zürichbergs / Zoo (im Wald ?) welche bis in die Morgenstunden andauerte. Mit Bassklängen welchen ich nicht mehr in der Lage war auszuweichen und an Schlaf war die ganze Nacht nicht zu denken.

Ich erkenne an mir nun Herzrhythmusstörungen und werde deshalb einen Herzspezialisten aufsuchen müssen.

Bereits im letzten Jahr fanden solche Technopartys im Walde oberhalb des Zürichbergs mehrfach statt (ohne Bewilligungen denke ich) und sollte sich ähnliches wiederholen, so werde ich aus gesundheitlichen Gründen mein Domizil nach über 15 Jahren ehemals ruhiger Lage am Zürichberg aufgeben müssen und aus der Stadt ziehen.

Mit absolutem Unverständnis für Ihre Entscheide zur Bewilligung solcher Partys grüsse ich freundlichst.

Evaluation 2014

«Zunehmend werden Jugendliche durch grosse Veranstalter/Labels vorgeschoben.»

«Geht an die Partys. Man sieht sehr schnell, ob die Partys aus finanziellen Gründen geführt werden. Vom Büro aus Bussen zu verteilen ist zu einfach.»

«Gut ist die Kommunikation und die einfache Bürokratie mit der Stadt Zürich.»

«An jedem Wochenende mit bewilligter Jugendparty wird die Polizei mit Lärmklagen überhäuft.»

Neustart ab Saison 2015

Wer erhält eine Jugendparty-Bewilligung?

- ▶ Veranstalter/innen, die in Zürich wohnen und zwischen 18 und 25 Jahre alt sind
- ▶ Die Bewilligung wird an eine Gruppe von drei Personen erteilt
- ▶ Die Party darf nicht kommerziell sein

Infoveranstaltung

Ab 2015 ist die Infoveranstaltung für mindestens eine/n der drei Veranstaltenden obligatorisch.

Die nächsten Daten:

- ▶ Dienstag, 07.04.2015, 18:00 Uhr
- ▶ Mittwoch, 15.04.2015, 18:00 Uhr

Ort: Suchtpräventionsstelle, Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Gesuche für eine Jugendparty können ab Dienstag, 21.04.2015 gestellt werden.

**« Viel Lärm um
nichts: Alle
zufrieden mit den
Jugendpartys. »**

Fragen, Kritik und Diskussion

Polizeidepartement Stadt Zürich
Delegierte für Quartiersicherheit
Alexandra Heeb

alexandra.heeb@zuerich.ch

+41 44 411 70 16